

INFORMATIONSSCHREIBEN

Prämienverbilligung 2022 für Einkommensschwache Versicherte

Für die Bemessung der Prämienverbilligung gelten seit dem Jahr 2022 folgende massgebende Erwerbseinkommen und Subventionssätze:

	massgebender Erwerb (Vorjahr)	Subventionssatz Prämie und Kostenbeteiligung
Für alleinstehende und alleinerziehende Personen:	0 - 26'000 26'001 - 65'000	70% lineare Abstufung bis auf 15%
Für Ehepaare / Lebensgemeinschaften:	0 - 37'000 37'001 - 77'000	70% lineare Abstufung bis auf 15%

Das Antragsformular ist in digitaler Form einzureichen. Sie finden es auf der Homepage der Liechtensteinischen Landesverwaltung (LLV.li) im Onlineschalter unter dem Begriff Prämienverbilligung.

oder direkt unter folgendem Link:

<https://www.llv.li/onlineschalter/formular/3282/antragsformular-pramienverbilligung>

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

- Aufstellung/Steuernachweis Ihrer Krankenkasse über die obligatorische Kostenbeteiligung **im Jahr 2021 (Bei Nichteinreichung erfolgt keine Subvention)**
- Versicherungspolice Ihrer Krankenkasse, **gültig ab 01.01.2022**

Sollten Sie Fragen oder Probleme bei der Antragsstellung haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Fachbereich Prämienverbilligung

Jasmin Tescari +423 236 72 62
Dorothea Nägele +423 236 72 75

email: praemienverbilligung@llv.li
home: www.asd.llv.li

Schaan, Februar 2022